

Nachtragswirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer für Essen,
Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen

Geschäftsjahr 2017

Nach Beratung im Haushalts- und Rechnungsprüfungsausschuss vom 25. September 2017 sowie in der Präsidialsitzung am 21. November 2017 wurde durch die Vollversammlung am 21. November 2017 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I, S. 1474) und der Beitragsordnung vom 26.03.2004 („meo“ Nr. 04/2004), folgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 beschlossen:

Der Nachtragswirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe

von 14.774.300,00 € um 815.700,00 € auf 15.590.000,00 €

mit der Summe der Aufwendungen in Höhe

von 15.711.400,00 € um 1.891.500,00 € auf 17.602.900,00 €

und dem Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2016 1.618.900,00 €

und dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von 394.000,00 €

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe

von 2.407.100,00 € um 29.900,00 € auf 2.437.000,00 €

mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe

von 1.941.600,00 € um 1.401.200,00 € auf 3.342.800,00 €

festgestellt.

Die übrigen Bestimmungen der Wirtschaftssatzung 2017 gelten unverändert weiter.

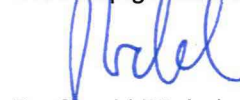
Diese Nachtragswirtschaftssatzung wird ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „meo“ Dezember 2017 veröffentlicht.

Essen, 21. November 2017

Die Präsidentin


Jutta Kruft-Lohréngel

Der Hauptgeschäftsführer


Dr. Gerald Püchel